

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der Kynologie Schweiz GmbH

Geltungsbereich Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus- und Weiterbildungen, Seminare und Work Shop's.

2. Anmeldungen

werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Kynologie Schweiz GmbH kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Kynologie Schweiz GmbH zustande.

3. Annullierungen

der definitiven Anmeldung müssen in jedem Fall schriftlich an die Kynologie Schweiz GmbH erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 400.--. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnen wir 100 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson ohne Kostenfolge für die Kynologie Schweiz GmbH gefunden werden, entstehen der annullierenden Person keine Kosten. Nach einer verbindlichen Anmeldung ist ein Rücktritt generell aber nur noch unter gesamter Kostenfolge möglich.

4. Absage / Verschiebung

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der Kynologie Schweiz GmbH unzumutbar machen, behalten wir uns das Recht vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die Kynologie Schweiz GmbH vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Studien- und Kurskosten

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Ausschreibungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Studien- und Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Studien- und Kurskosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 10 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt.

6. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die Kynologie Schweiz GmbH frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Kynologie Schweiz GmbH ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

7. Änderungen im Programm

Die Kynologie Schweiz GmbH behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

8. Abbruch des Kurses

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Kynologie Schweiz GmbH mit eingeschriebenem Brief anzuzeigen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die gesamten Veranstaltungskosten. Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden ebenfalls die ganzen noch ausstehende Kurskosten zur Zahlung fällig.

9. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Kynologie Schweiz GmbH (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die Kynologie Schweiz GmbH Teilnehmende ausschliessen. Trotz eines Ausschlusses sind die gesamten Kurskosten der Kynologie Schweiz GmbH geschuldet.

10. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die Kynologie Schweiz GmbH übernimmt keine Haftung.

11. Geistiges Eigentum und Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb der Kynologie Schweiz GmbH sind ohne schriftliche Genehmigung untersagt. Die Urheberrechte an Diplom- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheber/in zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der Kynologie Schweiz GmbH ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der Kynologie Schweiz GmbH wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft verwendet werden. Die Autorin bzw. der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die Kynologie Schweiz GmbH.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Daten (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

13. Gerichtsstand

Anwendbares Recht Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in 8450 Andelfingen ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Andelfingen, 17.04.2019